

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Stadtentwicklungsausschusses		
X	des Haupt- und Finanzausschusses		
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Seepark)

A) SACHVERHALT

Der Eigentümer des Grundstückes Seepark 1, Heiligenhafen beabsichtigt die Erweiterung des bestehenden gastronomischen Betriebes. Auf dem Grundstück nördlich des vorhandenen Gebäudes soll eine überdachte Terrasse als Glaskonstruktion entstehen. Im westlichen Bereich sollen eine Außenterrasse sowie ein zusätzlicher Anbau entstehen. Weiterhin ist beabsichtigt, eine Dachneigung von 45 ° festzusetzen (bisher 30 °).

Der Grundstückseigentümer beantragt deshalb die Aufstellung einer 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für diesen Bereich.

B) STELLUNGNAHME

Von Seiten der Verwaltung werden gegen eine entsprechende Bebauungsplanänderung keine Bedenken erhoben. Es wird empfohlen, dem Antrag zuzustimmen und eine 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen. Ein entsprechender Lageplan ist dieser Vorlage zur Kenntnis beigelegt.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine. Mit dem Antragsteller wird eine entsprechende Vereinbarung geschlossen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12 (Ferienzentrum/Steinwarder) wird eine 15. Änderung für das Grundstück Seepark 1 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.

2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Architekturbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch diese Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
5. Mit dem Bauherrn ist eine Vereinbarung zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/innen:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltung:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	<i>[Handwritten Signature]</i>
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>[Handwritten Signature]</i> 24.11.
Büroleitender Beamter	<i>[Handwritten Signature]</i>

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:500

Erstellt am 20.09.2013

Flurstück: 158
 Flur: 2
 Gemarkung: Heiligenhafen

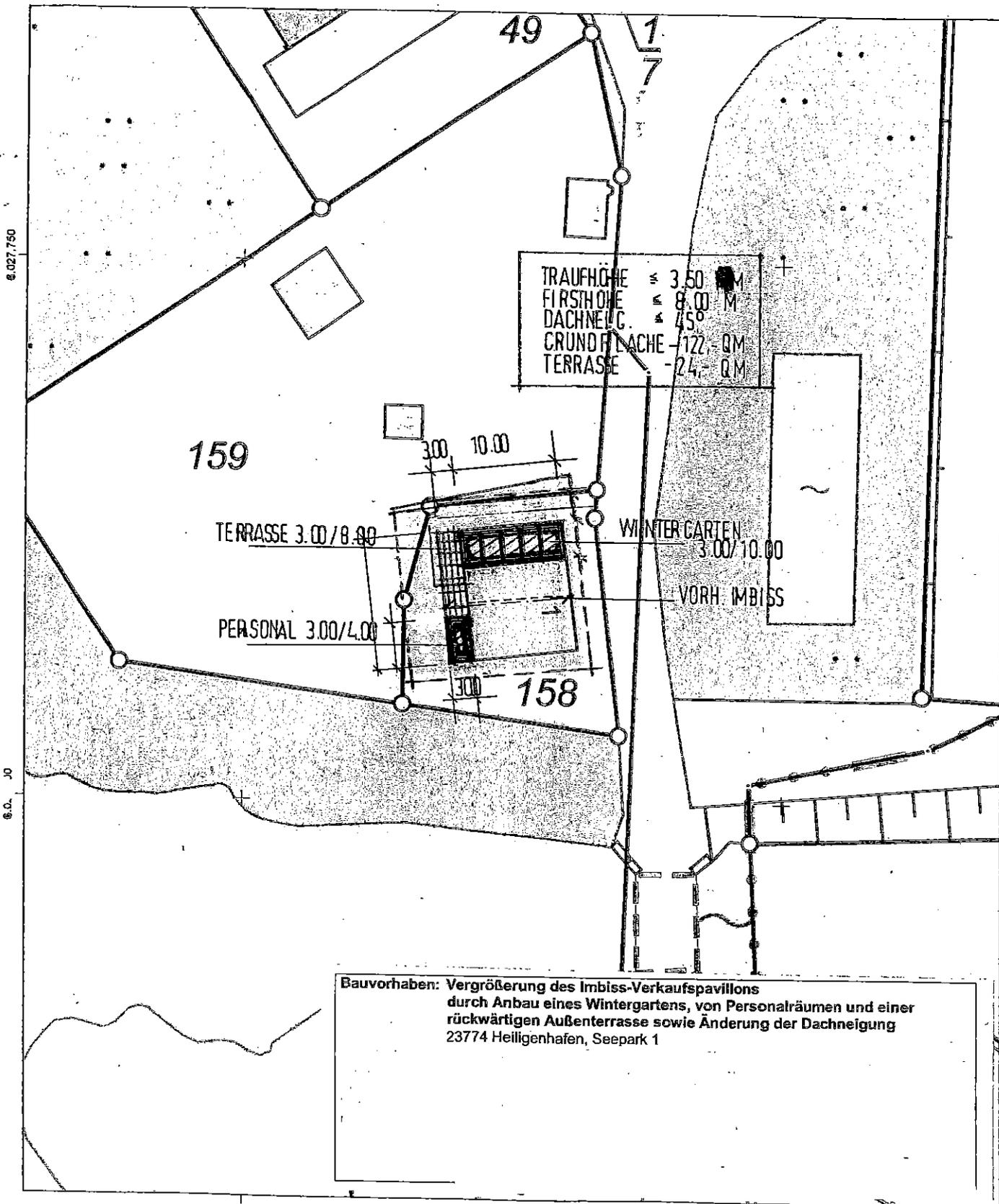
Landesamt für Vermessung und Geoinformation S-H
 Katasteramt
 Markt 13-15
 23. 58 Oldenburg in Holstein
 Tel. 04361 - 5175-0

Gemeinde: Heiligenhafen
 Kreis: Ostholstein

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein



Ermittelnde Stelle: Katasteramt
 Broilingstr. 53 b-d
 23554 Lübeck
 Telefon: 0451-30090-0
 E-Mail: Poststelle-Luebeck@LVermGeo.landsh.de



Bauvorhaben: Vergrößerung des Imbiss-Verkaufspavillons durch Anbau eines Wintergartens, von Personalräumen und einer rückwärtigen Außenterrasse sowie Änderung der Dachneigung
 23774 Heiligenhafen, Seepark 1

32.626.750

32.626.800

Maßstab: 1:500 0 5 10 15 Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).

